

1. Spielberechtigung

Gastspieler:

Die Berechtigung zum Spielen auf der 18-Loch-Anlage setzt die Mitgliedschaft in einem anerkannten Golfclub sowie die Vorgabebestätigung des Heimatclubs voraus. Gäste sind mit ausgewiesener Vorgabe -54 spielberechtigt.

Bei der Anmeldung im Sekretariat ist der Mitgliedsausweis vorzuzeigen. Das Greenfee ist vor dem Spiel im Sekretariat zu entrichten. Ist das Sekretariat geschlossen, stecken die Gäste die Spielgebühren im Umschlag in die Greenfeebox (im Vorraum des Sekretariats).

Gastspieler, die ihre Spielgebühren nicht entrichtet haben und auf dem Platz angetroffen werden, bezahlen eine Gebühr von zur Zeit 100,00 Euro und werden an den Heimatclub gemeldet!

Wir bitten um Voranmeldung.

Mitglieder

Mitglieder, mit Platzreife, die ihre Jahresspielgebühr entrichtet haben, sind zum Spielen der 18-Loch-Anlage der Golfclub Buxtehude GmbH & Co. KG berechtigt.

Anfänger haben die Möglichkeit die Übungsanlagen zu nutzen

2. Platzsperre

An allen Wettspieltagen ist der Platz gemäß den bekannt gegebenen Sperrzeiten eine ½ h vor, während und ca. eine ½ h nach dem Wettspiel für nicht beteiligte Golfer gesperrt. Sperrzeiten werden in geeigneter Weise an den Informationstafeln und am 1. Abschlag veröffentlicht.

3. Platzrecht

Einzelspieler müssen sich so verhalten, dass sie kein anderes Spiel stören. Zweiballspiele haben das Durchspielrecht gegenüber Dreiball- und Vierballspielen. (siehe dazu auch Punkt 5). An Wochenenden und Feiertagen soll möglichst nur in 3er- oder 4er-Flights gespielt werden. Mehr als 4 Spieler in einem Flight sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Mehrere Spieler dürfen nicht aus einer Golftasche spielen, d.h. jeder Spieler auf dem Platz muss eine Tasche mit sich führen, an dem die Mitgliedsplakette oder das Greenfee-Ticket gut sichtbar befestigt ist.

4. Privatwettspiele und Gruppen

Alle bei der Golfclub Buxtehude GmbH & Co. KG angemeldeten Gruppen haben die Berechtigung innerhalb der Start- bzw. Blockzeiten mit allen Teilnehmern abzuspielden und einen angemessenen störungsfreien Spielablauf zu erhalten.

5. Durchspielen

Folgt einer Partie eine andere in kurzem Abstand, so hat die vordere Partie sie sofort durchspielen zu lassen, falls:

- die hintere Partie sichtlich schneller spielt oder
- die vordere Partie den Anschluss nach vorne mit mehr als einer Spielbahnlänge (Par 4) Abstand verloren hat, oder
- die vordere Partie einen Ball zu suchen beginnt

6. Hole in one

Ein „hole-in one“ wird nur anerkannt, wenn es in einem vom Golf-Club Buxtehude veranstalteten Wettspiel erzielt wurde

7. Verkürzte Runden

Das Spiel auf der vollen Runde hat dabei immer Vorrang. Die volle Runde beginnt auf der 1. Das Springen von Bahn zu Bahn ist grundsätzlich zu vermeiden.

8. Zügiges Spiel

Um allen Golfspielern ein ungehindertes Golfspielen zu ermöglichen, wird zügiges Spielen erwartet. Unnötige Spielverzögerungen sind zu vermeiden. Eine Spielrunde (zu viert) auf dem 18-Loch-Platz soll keinesfalls mehr als 4h 20min in Anspruch nehmen. Das Spielen mit mehreren Bällen ist zu unterlassen!

9. Cartbenutzer

Carts sind im Sekretariat zu mieten. Spieler, die ein motorgetriebenes Cart benutzen, haben besondere Rücksicht zu üben. Die Spielgeschwindigkeit ist an die Gegebenheiten, jedoch maximal an die Geschwindigkeit einer 2er Spielgruppe anzupassen.

Gegenseitige Rücksichtnahme wird hier erwartet und ist eine Selbstverständlichkeit! Zur Schonung des Platzes ist auf entsprechende Fahrgeschwindigkeit zu achten!

10. Platzpflege

Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen, Harken sind in den Bunker zurück zu legen. Ausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und anzudrücken. Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss sofort ausgebessert werden. Caddiewagen dürfen nicht über Vorgrüns und Abschläge sowie zwischen Greens und Bunker gezogen werden. Grundsätzlich gilt: Platzarbeiten haben Vorrang!

11. Ameisengitter

Ameisenhaufen, die durch Schutzgitter abgedeckt sind, gelten als unbewegliche Hemmnisse (Erleichterung gem. Regel 16.1)

12. Probeschwünge

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Heraus schlagen von Grasnarben zu vermeiden. Probeschwünge auf den Abschlägen sind zu unterlassen.

13. Rangebälle

Das Spielen mit Rangebällen ist untersagt. Ein Verstoß führt zu einer Platzsperre.

14. Bekleidung

Wir bitten um angemessene Bekleidung auf dem Platz sowie auf der Driving Range.

15. Platzkontrolle

Den Anordnungen der Platzaufsicht, d.h. Geschäftsführer, Platzmarshals bzw. Platzkontrolle sowie unserer Golflehrer ist Folge zu leisten.

16. Benutzung der Anlagen und Einrichtungen, Haftung

Die Benutzung der gesamten Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen. Mitglieder und Greenfee Gäste haben über eine Privathaftpflichtversicherung zu verfügen. Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur in Begleitung Erwachsener bzw. Clubmitglieder auf dem Gelände des Golfclub Buxtehude aufhalten.

17. Verstoß gegen Spielordnung / Suspendierung

Der Golf-Club Buxtehude behält sich vor, Golfspieler, welche die allgemeine Spielordnung missachten, des Platzes zu verweisen.

Mitglieder können durch Beschluss des Beirats vom Spielrecht auf der Anlage teilweise oder ganz gesperrt werden. Zuvor wird dem Golfspieler unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur persönlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben.

Ein Ausschluss bzw. Suspendierung eines Spielers kann erfolgen wenn das Mitglied:

- a) das Ansehen des Golfclubs schädigt oder es in grober Weise gegen die Interessen des Golfclubs verstoßen hat;
- b) wiederholt die Golfetikette sowie Golfregeln grob verletzt;
- c) den Anweisungen der Platzkontrolle nicht nachkommt;
- d) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.